

Die schweizerische Zollbelastung

Ein Beitrag zur Charakteristik des schweizerischen Zollwesens

Von Dr. A. Reichlin, Zürich

Vorliegende Studie ist eine Fortsetzung der in Heft Nr. 4 des Jahrgangs 1915 der Zeitschrift für schweizerische Statistik erschienenen. Dieser Hinweis mag dem Verfasser die Wiederholung von Erörterungen methodischer Natur ersparen. Hier sei indessen wiederholt, dass nicht eine Untersuchung über den Einfluss des Zolltarifs auf die gesamte Lebenshaltung der schweizerischen Bevölkerung beabsichtigt ist. Dieses Ziel ist mit den heute verfügbaren statistischen Mitteln auf dem Gebiete des Verbrauchs leider nicht erreichbar. Die schweizerischen Haushaltungsrechnungen von 1912 (schweizerisches Arbeitersekretariat) von 1919, 1920 und 1921 (eidgenössisches Arbeitsamt) bieten wohl wertvolle Ausschnitte aus dem Gesamtbild der Verbrauchsgestaltung. Sie geben aber in die quantitative und qualitative Zusammensetzung vieler Verbrauchsgebiete doch nicht den umfassenden Einblick, der hier vonnöten ist. Der Verfasser verzichtet deshalb, wie schon früher erörtert, auf die rechnerische Ermittlung der Wirkung aller Zölle auf die gesamte Lebenshaltung. Man beachte: «*aller Zölle auf die gesamte Lebenshaltung.*» Es soll also nicht gesagt sein, dass eine ausschnittsweise Betrachtung dieses Einflusses auf bestimmte wichtige Gebiete der Lebenshaltung nicht möglich ist. Die neuern Haushaltungsrechnungen (1919/21) haben insbesondere über die Zusammensetzung des Nahrungsverbrauchs in bestimmten Bevölkerungsschichten leidlich brauchbare Aufschlüsse geliefert. In die Brauchbarkeit dieser Zahlen für unsere Zwecke haben die Konferenzen der eidgenössischen Indexkommission weitem Einblick gewährt. Der Verfasser kann bei dieser Sachlage nicht darauf verzichten, den Einfluss der Zölle auf den wichtigsten Bedarf der Bevölkerung zu beleuchten. Ein besonderer Artikel wird dieser Aufgabe dienen. Als *Hauptaufgabe* betrachtet der Verfasser aber nach wie vor die *Darstellung der Veränderung in der Wertzollbelastung von Tarif zu Tarif* und soweit der geltende Tarif in Frage kommt, *eine Untersuchung über dessen fiskal- und wirtschaftspolitische Auswirkung*. Die *schrittweise Entwicklung unseres Zollsystems* seit den 1880er Jahren zu verfolgen, hat er sich schon 1915 zur Aufgabe gemacht. Er glaubt den Zeitpunkt für eine wenigstens teilweise Weiterführung der damals begonnenen Arbeit für gekommen.

Die früher erschienene Studie galt dem Vergleich der Tarifperioden 1892/1905 und 1906/13. Vorliegende gilt dem *Vergleich der Zollwirkung 1906/13 mit der des geltenden Tarifs*. — Die Tragweite der Tarifänderung von 1921 ging schon einigermaßen aus der bewegten öffentlichen Diskussion anlässlich der Kampagne über die Zollinitiative hervor. Das Wort weckt eine politische Sensation. Wer erwartete, dass diese Zeilen dem da und dort vorhandenen Bedürfnis danach Vorschub leisten wollten, käme nicht auf seine Rechnung. Der Meinungsstreit

drehte sich nicht vorab um zollpolitische, sondern um rechtliche und staatspolitische Grundsätze, die uns hier nicht berühren. Wenn der Kampagne Erwähnung geschieht, so bloss deshalb, weil auch die Frage der Tarifwirkung hineingespielt hat und man hierbei teilweise von unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen ist. Der Bundesrat ist von der Bundesversammlung im Februar 1921 ermächtigt worden, die Ansätze des Zolltarifs (Gebrauchstarif 1906) im Sinne einer vorübergehenden Massnahme der wirtschaftlichen Lage anzupassen. Weite Kreise der Befürworter der Revision verstanden darunter vorab eine Anpassung an das veränderte Wertverhältnis der Einfuhr, d. h. Wiederherstellung der vorkrieglichen Wertrelation der Zölle. Eine wesentliche Änderung der zollpolitischen Richtlinien war nicht gewollt. Zollwirkung und Zollerträgnisse stunden nicht mehr in Einklang zu den veränderten Warenpreisen und den Finanzbedürfnissen des Staates. Der Einfuhrteuerungsindex, 1913 = 100 angenommen, betrug anfangs 1921 etwa 200. Die Revision wurde dann nicht im Sinne der Anwendung gleichmässiger Erhöhungskoeffizienten durchgeführt. Die damalige Lage (Valutakonkurrenz etc.) stellte Erwägungen schutzpolitischer Natur stärker als früher in den Vordergrund, so dass nicht streng nach dem Gesichtspunkt der Wertveränderung revidiert wurde. Zu diesen Verschiebungen traten solche, die infolge Veränderungen in der Wertzollrelation später erfolgten. Schon vom Zeitpunkt der Projektierung der Revision an begann das Preisniveau ungleichmässig zu sinken. Die Senkung setzte sich bis zum Jahre 1923 in der Weise fort, dass der Einfuhrteuerungsindex auf 140—150 sank. — Die folgenden Berechnungen sollen nun zeigen, wie sich die Wertzollbelastung im einzelnen verschoben hat und inwiefern dadurch Abweichungen von den früheren zollpolitischen Richtlinien eingetreten sind. Wir brauchen wohl nicht zu betonen, dass wir eine möglichst objektive Erfassung dieser Phänomene anstreben und dass wir den aufgeworfenen Problemen sine ira et studio gegenüberreten.

Ein Wort noch zur Wahl des Vergleichsjahres. Für die frühern Tarifperioden stunden die Einfuhrziffern *mehrerer Jahre*, und zwar von Jahren mit «normaler» wirtschaftlicher Entwicklung zur Verfügung, für die neue Tarifperiode erst von 2 ¹⁾, und zwar leider nicht ganz normalen Jahren. Das eine, das Jahr 1922, scheint weniger geeignet, weil stärker beeinflusst von Bedarfs- und Preisschwankungen der Krisenzeit. Der Weg zur «Normalisation» war 1923 zweifellos weiter fortgeschritten als 1922. Freilich, wofern man ein von Nachkriegs- und Krisenwirkung völlig unbeeinflusstes Jahr haben wollte, so müsste heute — während der Dauer des jetzigen Tarifes vielleicht überhaupt — eine Untersuchung über die Tarifwirkung als unausführbar erklärt werden. Die Statistik kann aber unseres Erachtens nicht vor lauter methodischen Bedenken darauf verzichten, sich mit dem realen Wirtschaftsleben, in welchem, wie im physischen Leben, alles stets im Flusse ist, auseinanderzusetzen. — Fehlerhaft würde das Bild über die Höhe der Wertzollbelastung infolge der Wahl anormaler Jahre dann, wenn einerseits die Zusammensetzung der Einfuhr eine von der frühern stark abweichende und andererseits die Preisverhältnisse des einen

¹⁾ Im Zeitpunkt der Inangriffnahme der Studie.

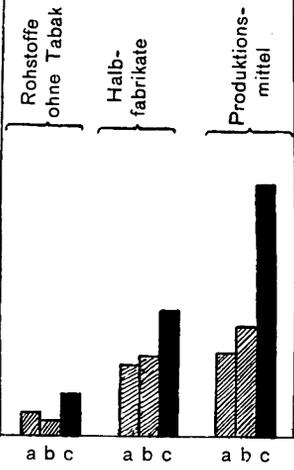
Prozent

40
39
38
37
36
35
34
33
32
31
30
29
28
27
26
25
24
23
22
21
20
19
18
17
16
15
14
13
12
11
10
9
8
7
6
5
4
3
2
1

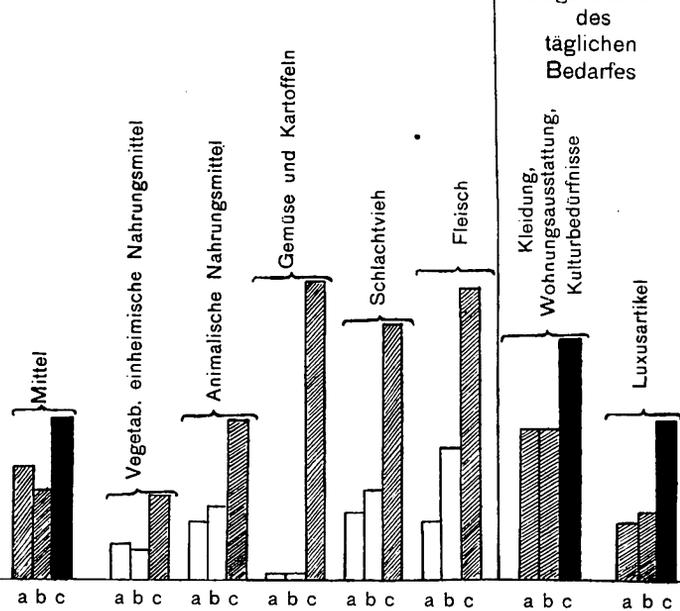
Veränderungen in der Wertzollbelastung seit 1896.

Tarifperioden: 1896/1904 = a
1907/1913 = b
1923 = c

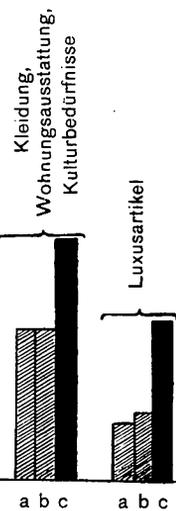
Waren zur produktiven Konsumation



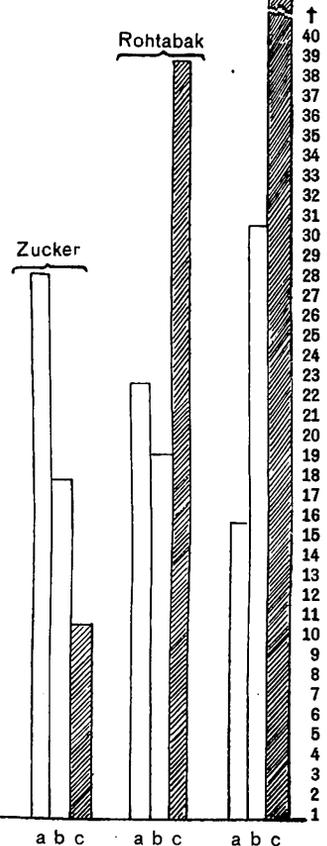
Lebens- und Genussmittel (ohne Wein)



Übrige Gegenstände des täglichen Bedarfs



Hauptfiskalpositionen



Die schweizerische Zollbelastung

Struktur der Einfuhr nach volkswirtschaftlichen Kategorien

Tabelle I	1907/1913		1923	
	1000 T.	%	1000 T.	%
<i>1. Mengenverhältnis</i>				
Roh- und Brennstoffe ¹⁾	5105	70,4	4886	72,3
Zwischenfabrikate	625	8,6	446	6,6
Fabrikate für produktive Zwecke	36	0,5	30	0,4
Prod. Verbrauch	5766	79,5	5362	79,3
Lebens- und Genussmittel	1424	19,6	1339	20,0
Fabrikate für direkten Verbrauch	60	0,8	49	0,7
Total	7250	100	6750	100
<i>2. Wertverhältnis</i>				
Roh- und Brennstoffe ¹⁾	453	27,2	789	35,8
Zwischenfabrikate	396	23,7	400	18,0
Fabrikate für produktive Zwecke	63	3,8	100	4,4
Prod. Verbrauch	912	54,7	1289	58,2
Lebens- und Genussmittel	502	30,1	615	28,0
Fabrikate für täglichen Bedarf	209	12,5	260	11,7
Luxusartikel	44	2,6	44	2,0
	1667	100	2208	100
(Edelmetalle und Diverse)	(80)	—	(195)	—

¹⁾ Darunter auch Brennstoffe für Hausbedarf.

Zollerträgnisse 1923, verteilt nach Einfuhrgruppen

Tabelle II	Zoll- beträge Millionen Fr.	Einfuhr- mengen 1000 T	Entspre- chende Einfuhr- werte Millionen Fr.
Roh- und Brennstoffe ¹⁾ (ohne Tabak)	15,8	4876	759
Rohtabak	11,8	10	30
Zwischenfabrikate	27,5	446	400
Fabrikate zu produktiven Zwecken	12,8	30	100
Produktiver Verbrauch	67,9	5362	1289
Lebens- und Genussmittel ohne Wein	40,9	1229	562
Wein	30,7	110	53
Fabrikate für täglichen Bedarf	34	48,3	260
Luxusartikel	3,6	0,7	44
	177,1	6750	2208
¹⁾ Darunter auch Brennstoffe für Hausbedarf. (Rest)	1,3)		

Tabelle III	Prozentuale Belastung der Importe in den Jahren			Die Zoll- belastung 1923 im Verhältnis zu der von 1907/1913 (1907/13 = 100)
	Mittel 1896/1904	Mittel 1907/1913	1923	
A. Waren zur produktiven Konsumation				
a) Rohmaterial, inklusive Tabak	1,72	1,12	3,47	310
ohne Tabak	1,13	0,67	2,01	300
für die Landwirtschaft	0,38	{ 0,26 ¹⁾	1,47	565
für die Industrie:		{ 0,19 ²⁾	1,44	757
I. Textil- und Flechtstoffe	0,20	0,04	0,28	700
II. Tierische Stoffe	0,76	0,46	1,76	385
III. Chemische Hilfsstoffe	3,26	2,08	6,90	331
IV. Baumaterial	3,81	2,84	3,75	132
V. Erze, Rohmetalle	0,75	0,45	0,67	149
VI. Brennstoffe (Kohlen) ⁴⁾	0,66	0,01	1,63	1630
VII. Rohstoffe für die Lebens- und Ge- nussmittelindustrie	7,46	5,86	24,68 ³⁾	421
b) Halbfabrikate und Zwischenfabrikate für gewerblichen Gebrauch	3,62	3,97	6,37	160
I. Textilhalbfabrikate	0,67	0,94	2,03	216
II. Leder, Kautschuk	2,38	2,14	4,23	198
III. Drogen, Chemikalien	5,62	5,49	5,42	100
IV. Baumaterial	9,53	9,52	15,80	166
V. Metallhalbfabrikate	4,04	3,73	7,03	188
Metallfabrikate ⁵⁾	8,58	9,46	18,00	190
VI. Übrige Halbfabrikate	11,24	12,00	18,63	155
c) Produktionsmittel	4,22	5,58	12,78	227
I. Landwirtschaftliche	5,21	8,00	15,63	195
II. Industriell-gewerbliche	3,46	5,21	11,62	223
III. Fahrzeuge	6,92	6,53	13,83	212
B. Waren zur direkten Konsumation⁶⁾				
a) Lebensmittel inklusive Wein	6,73	6,90	11,64	169
ohne Wein	5,77	4,54	7,10	
I. Vegetabilische Nahrungsmittel, einheimische	1,91	1,54	4,26	276
tropische	3,90	1,76	7,87	447
II. Animalische Nahrungsmittel	3,07	3,75	8,25	220
III. Industriell verarbeitete Nahrungs- mittel	9,45	8,14	13,34	163
IV. Genussmittel und Getränke (Ohne Wein)	21,05	24,00	30,70 (11,70)	128
b) Gegenstände des täglichen Lebensbedarfes	7,74	7,65	12,38	162
I. Kleidung	7,27	7,85	11,90	151
II. Wohnungsausstattung	13,00	11,78	17,43	147
III. Beleuchtung und Heizung (ohne Kohle)	8,47	8,34	4,17	50
(inklusive Kohle)	2,30	1,03	1,90	184
IV. Kulturbedürfnisse, Körperpflege	5,01	4,29	12,63	294
c) Luxusgegenstände	2,93	3,48	8,22	236
Gesamteinfuhr	4,41	4,43	7,43	

¹⁾ Futtermehl nicht inbegriffen. — ²⁾ Futtermehl inbegriffen. — ³⁾ Ohne Tabak 3%.

⁴⁾ Gehören zum Teil unter B b III. — ⁵⁾ Gehören zum Teil unter B b II.

⁶⁾ Man beachte, dass die Wertzollbelastung hier nicht nach der Zusammensetzung des Verbrauches, sondern nach der Zusammensetzung der Einfuhr gewogen ist.

Tabelle IV	1896, 1898, 1900/04			1907/1913			1923		
	Einfuhr- menge in t (Jahresmittel)	Durch- schnitts- wert p. q	Zollbe- lastung in ‰	Einfuhr- menge in t (Jahresmittel)	Durch- schnitts- wert p. q	Zollbe- lastung in ‰	Einfuhr- menge in t	Durch- schnitts- wert p. q	Zollbe- lastung in ‰
A. Waren zur produktiven Konsumtion									
a) Rohmaterialien									
a) Für die Landwirtschaft									
I. Dünger	81.760	7,83	1,03	121.997	7,66	0,78	172.565	7,77	1,9
II. Futtermittel (ohne Futtermehl)	57.960	10,35	0,0	109.580	12,03	0,0	168.688	16,6	1,83
Futtermehl	nicht ausscheldbar			41.818	19,3	0,02	24.904	26,4	1,15
III. Streumittel, Sämereien usw.	41.418	13,8	0,11	97.594	9,7	0,03	193.997	14,0	1,4
b) Für Industrie und Gewerbe									
I. Textilflechtstoffe:									
1. Rohseide, Seidenabfälle usw.	2.920	1419,6	0,06	3.873	1480,3	0,0	4.930	1961,1	0,12
2. Baumwolle, Leinen, Hanf, Wolle, Haare	34.334	160,2	0,23	37.719	215,4	0,03	41.225	383,4	0,36
3. Stroh, Rohr, Bast usw.	4.682	32,7	3,15	5.887	34,1	1,55	6.312	54,8	1,91
II. Tierische Stoffe, wie Häute, Felle, Hörner, Bett- federn usw.	2.939	211,9	0,76	4.495	240,8	0,46	7.793	307,3	1,76
III. Chemikalien, Farbstoffe, Fette:									
1. Hilfsstoffe, rohe Chemikalien zu gewerbli- chem Gebrauch	72.933	30,6	3,75	104.202	31,8	2,39	149.663	53,8	8,169 ¹⁾
2. Unzubereitete Farbstoffe, bloss aufbereitete Farben	10.158	55,6	2,88	13.025	48,7	2,46	12.463	85,8	4,03
3. Öle, Fette usw. zu gewerblichem Gebrauch Baumaterial und Erden:	20.913	49,6	2,42	29.159	52,7	1,15	30.635	77,7	2,11
1. Bau- und Nutzholz, roh oder roh behauen 2. Kies, Sand, Pflaster-, Bruch- und Haussteine 3. Lehm-, Ton- und andere Erden, Bindemittel Erze, Rohmetalle:	48.370	5,76	2,47	115.409	6,72	2,19	93.533	8,67	2,70
1. Eisenerze, Roheisen, Rohstahl	609.267	0,06	0,43	744.185	0,83	1,82	407.676	0,87	5,00
2. Andere Rohmetalle und Erze	106.605	3,80	8,04	114.269	5,04	4,66	65.082	7,60	4,65
VI. Brennstoffe:	94.682	8,42	1,03	150.545	8,02	0,91	121.560	13,3	1,87
1. Hopfen und Malz	13.793	60,8	0,48	23.375	72,9	0,10	34.270	94,2	0,33
2. Kakaos	1.911.846	3,05	0,86	3.067.770	3,15	0,01	2.790.862	6,26	1,03
VII. Rohstoffe f. die Lebens- u. Genussmittelindustr.:									
1. Hopfen und Malz	39.283	34,3	3,07	49.745	39,1	2,12	23.279	51,0	3,00
2. Kakaos	4.603	182,9	0,66	9.303	146,3	0,63	5.651	119,2	2,68
3. Tabakblätter	6.790	114,8	22,37	8.051	137,6	18,73	10.428	292,0	38,97
4. Diverse	11.242	9,2	6,41	14.501	10,8	6,46	8.952	16,7	6,40
VIII. Übriges	18.633	20,6	1,69	23.943	27,5	2,81	29.656	33,8	4,89

¹⁾ Die Erhöhung ist vorab Wirkung des neuen Benzinzollses; ohne Benzin 2,9 ‰.

b) Zwischenfabrikate									
I. Textilhalbfabrikate:									
1. Gezwirnte Seide, gefärbte Seide, Nähseide in Engrospr.	2.030	4472,2	0,14	2.301	4758,0	0,07	850	7624,0	0,21
2. Garn in Fabrikationsaufmachung.	3.375	354,3	2,29	6.645	486,0	2,74	7.703	843,6	3,39
3. Rohgewebe.	4.504	284,9	2,53	7.220	402,6	2,23	6.728	550,0	2,83
4. Diverses.	555	357,2	3,12	1.122	431,0	0,99	661	721,2	2,01
II. Leder, Kautschuk:									
1. Zugerichtete Felle, Leder usw.	3.687	471,1	2,51	4.872	568,9	2,40	3.838	966,0	4,52
2. Kautschukwaren.	413	759,1	1,60	1.043	866,2	1,24	2.606	551,4	3,50
III. Drogen: zubereitete Farben und Chemikalien									
	3.284	166,0	5,82	5.391	201,6	5,49	4.443	384,5	5,42
IV. Baumaterial:									
1. Balken, Bretter, Schwellen	120.025	10,9	5,82	144.979	12,1	6,15	114.374	16,8	12,4
Steinplatten, Steinhauerarbeiten, Zementplatten usw.	12.299	17,3	5,33	12.431	15,3	6,97	5.835	26,6	16,6
3. Schiefer, Ziegel, Backsteine, Tonplatten, Rohglas, Fensterglas	56.366	9,3	19,57	52.837	13,6	18,73	35.756	32,9	20,9
4. Sprengstoffe	137	235,8	24,40	196	266,0	15,79	93	370,0	28,2
V. a) Metallhalbfabrikate:									
1. Eisenhalbfabrikate; Stabeisen, Blech, Draht, Röhren	160.929	24,4	4,82	240.529	22,5	4,51	173.637	32,9	7,34
2. Halbfabrikate aus andern unedlen Metallen	9.150	148,6	2,38	11.867	179,8	1,77	6.551	175,8	5,49
V. b) Metallfabrikate:									
1. Grauguss und Schmiedeeisenwaren, rohe und bearbeitete.				56.806		12,1	16.454	—	18,86
2. Schlosser- und Spenglerwaren, Eisenmöbel, Öfen usw.	nicht ausscheidbar			5.670		13,3	2.500	—	27,74
3. Landwirtschaftliche und Gartenwerkzeuge				530		5,6	499	—	10,12
4. Gewerblich-industrielle Werkzeuge				1.104		6,2	1.112	—	11,52
	1—4			44.110	68,4	11,41	20.165	154	19,20
5. Kupferfabrikate	600	449,4	7,64	1.331	593,6	6,69	1.076	520,3	17,50
6. Diverse	207	1263,1	1,46	277	1583,3	1,04	267	262,0	3,84
VI. Übriges:									
1. Verpackungsmaterial; Kisten, Kübel, Fässer, Säcke usw.	1.728	62,4	7,45	2.012	78,4	9,47	570	172,0	15,80
2. Pappen, Papiere und Kartons, unbedruckt				12.704	—	14,46	9.863	—	23,41
3. Pappen, Papiere und Kartons, bedruckt	nicht ausscheidbar			2.217	—	11,78	1.350	—	24,23
4. Kartonnagen usw.				1.258	—	22,11	681	—	45,74
	2—4			16.180	106,9	14,88	11.894	148,0	26,48
5. Diverses	4.741	98,4	13,06	9.750	71,2	5,44	17.109	72,4	7,80

Tabelle IV	1896, 1898, 1900/04			1907/1913			1923		
	Einfuhr- menge in t (Jahresmittel)	Durch- schnitts- wert p. q	Zollbe- lastung in %	Einfuhr- menge in t (Jahresmittel)	Durch- schnitts- wert p. q	Zollbe- lastung in %	Einfuhr- menge in t	Durch- schnitts- wert p. q	Zollbe- lastung in %
c) Produktionsmittel									
I. Landwirtschaftliche	2.540	86,5	5,21	3.495	91,7	8,00	2.338	123,2	15,60
II. Industriell-gewerbliche:									
1. Textilmaschinen	2.583	146,1	3,26	7.126	166,0	5,25	3.285	248,0	9,79
2. Elektrische Maschinen und Apparate	853	365,5	1,98	1.400	448,6	3,21	1.750	464,7	10,52
3. Übrige Maschinen und mechanische Geräte	10.551	115,2	3,79	18.700	157,0	5,80	13.367	203,4	12,23
4. Diverse	2.530	76,4	4,15	2.905	128,9	3,94	2.101	132,0	10,33
III. Fahrzeuge:									
1. Eisenbahnfahrzeuge, Schiffe	1.746	63,7	10,30	1.544	100,6	8,89	305	123,0	16,0
2. Fuhrwerke (inkl. Automobile u. Fahrräder)	585	683,8	5,97	1.332	673,0	6,12	6.791	694,6	13,70
B. Waren zur direkten Konsumation									
a) Lebens- und Genussmittel									
I. Vegetabilische Nahrungsmittel:									
a) Produkte der gemäßigten Zone:									
1. Getreide, Mais, Hülsenfrüchte	587.676	18,2	1,66	740.540	21,6	1,40	829.315	26,6	2,21
2. Obst, Beeren, Dörrobst, Früchte einge- stampft usw.	22.853	30,4	7,38	28.282	38,4	5,70	29.036	57,0	17,22
3. Gemüse, Kartoffeln	68.620	9,5	0,13	125.200	13,3	0,16	78.739	27,2	15,29
b) Tropische Erzeugnisse:									
1. Südfrüchte, Olivenöl und andere Speiseöle, Reis, Gewürze	25.764	42,5	4,15	45.263	49,5	1,34	55.174	68,8	10,71
2. Kaffee, Thee	10.427	138,3	3,69	11.781	148,4	2,22	13.505	201,0	3,89
II. Vieh und andere animalische Nahrungsmittel:									
1. Schlachtvieh (und Nutzvieh)	52.730	84,3	3,54	53.111	102,3	4,63	21.625	134,0	13,18
2. Frisches Fleisch	4.620	144,3	3,14	10.887	163,3	6,74	1.140	275,2	15,10
3. a) Geflügel, Wildbret, Schaltiere	3.703	204,9	3,91	5.123	247,8	2,64	2.930	400	9,81
b) Frische Fische	1.433	179,3	0,00	2.827	148,1	0,00	2.134	176,4	0,90
4. Diverse: Eier, Milch, Milchprod., Honig usw.	22.195	96,3	2,10	31.481	123,8	2,05	29.741	222,3	5,87
III. Industriell verarbeitete Nahrungsmittel:									
1. Müllereiprodukte (Mehl, Griss usw.)	55.463	20,7	9,76	74.560	30,3	6,87	7.211	48,4	10,80
2. Konserviertes Fleisch, Wurstwaren	2.890	186,8	5,56	3.947	217,6	8,89	2.267	417,8	16,92
3. Speisefette, verarbeitete	3.740	100,2	8,86	3.237	131,4	7,05	9.906	173,3	12,92
4. Diverse: Bäckerwaren, Schokolade, Zucker- waren, Konserven	3.002	120,8	14,86	5.702	142,3	11,43	7.189	177,3	18,10

1) Hiervon Nutzvieh 1100 t — 2) Hiervon Nutzvieh 50 t.

IV. Genussmittel und Getränke									
1. Zucker	76.027	29,7	27,96	106.060	35,7	17,19	102.698	67,3	9,98
2. Tabakfabrikate	221	954,4	17,55	356	922,3	22,96	87	201,0	50,05
3. Wein	114.000	28,0	15,22	148.245	30,5	30,67	109.789	48,2	58,00
4. Bier.	9.487	24,8	25,28	14.000	24,6	25,46	2.556	26,5	72,72
5. Trinksprit, Branntwein, Liköre.	3.833	52,0	43,24	4.409	72,7	17,57	1.342	258,0	14,4
6. Diverse: Essig, Salz usw.	10.535	11,1	6,95	8.701	16,4	6,98	7.470	13,7	11,34
b) Gegenstände des täglichen Lebensbedarfes									
I. Kleidung:									
1. Baumwollene und leinene Stoffe usw.	3.117	711,2	5,39	3.595	723,3	7,15	3.048	1193,1	11,37
2. Wollene Stoffe usw.	3.161	925,1	8,01	2.782	1200,9	7,49	2.687	2000,5	10,28
3. Nähfaden, Strickgarn	721	713,7	5,48	754	782,0	6,44	948	1215,2	8,93
4. Schuhe, Handschuhe	842	947,0	6,24	1.294	902,6	8,16	808	1191,1	15,33
5. Fertige Wäsche, Kleider, Hüte.	2.043	1145,9	8,90	2.686	1608,1	8,66	1.645	2705,4	14,13
II. Wohnungsausstattung:									
1. Möbel, Schreiner- und Drechslerwaren, Bilder und Bilderrahmen usw.	2.762	210,7	12,80	3.762	238,6	12,83	2.132	431,1	21,37
2. Decken, Teppiche, Matten, Bettzeug	2.082	301,6	9,77	4.262	230,4	11,71	3.108	590,0	14,19
3. Glaswaren, Töpferwaren, Geschirr	9.515	62,9	18,36	13.059	75,8	14,41	11.961	143,3	20,89
4. Andere Haushaltungs- und Küchengeräte	1.579	207,1	9,75	2.235	339,8	7,14	2.152	421,8	13,76
III. Beleuchtung (und Heizung)	206.329	5,9	8,47	214.436	6,0	8,34	482.782	4,8	4,17
IV. Kulturbedürfnisse, Körperpflege:									
1. Bücher, Musikalien, Musikinstrumente usw.	2.743	498,9	1,53	4.735	479,7	1,66	3.799	363,1	7,36
2. Reiseartikel, Lederwaren, Mercerie usw.	2.476	414,8	8,43	3.552	544,3	6,53	2.890	726,5	15,53
3. Seife, Wichse, Toiletteartikel, Verbandmittel, pharmazeutische Präparate	2.124	156,2	8,80	2.877	271,0	6,39	3.163	331,9	13,66
V. Gartenbauerzeugnisse	3.208	39,2	3,46	15.136	21,1	2,77	10.221	44,3	10,32
e) Luxusgegenstände									
1. Stickereien, Spitzen, Seidenwaren	374	4176,6	1,83	464	4223,1	3,32	385	6918,4	5,94
2. Seiden- und Spitzenkleider, Pelzwerk, Putz	131	3794,6	7,27	161	5164,8	6,52	121	7781,0	12,08
3. Kunstgegenstände, Silberschmiedwaren, Schmuck und feine Galanterie	83	11070,6	1,62	95	15539,2	1,28	—	—	7,12
4. Diverses.	70	451,0	2,73	121	926,3	1,26	216	1157,0	19,76

Vergleichsjahres revolutionäre wären. Dies deshalb, weil eine Darstellung der folgenden Art nur durch Gruppierung und Zusammenfassung vieler gleichartiger Waren und Bedürfnisse ein Gesamtbild zu bieten vermag. Die Ziffern über die Wertzölle von über 1200 einzelnen Einfuhrpositionen besagen nichts. Bei der Gruppierung fällt nun der Umstand ins Gewicht, dass Importmengen und Preise von Jahr zu Jahr mehr oder weniger schwanken. Nur zweckmässige Systematik in der Gruppierung vermag gröbere Fehlerquellen zu verstopfen. Zur Kontrolle für den Leser, inwiefern das erreicht werden konnte, fügen wir in Tabelle IV, wie früher, die Einfuhrmengen und Mittelwerte aller Untergruppen bei. Ein Vergleich mit den entsprechenden Ziffern der frühern Tarifperioden mag zeigen, wo in der Zusammensetzung der grössern Gruppen Änderungen eingetreten sind und wo nicht. Der in statistischen Dingen Vertraute mag erkennen, dass solche Änderungen nur in wenigen Fällen einen wesentlichen Einfluss auf die Zollbelastungsziffer der Hauptgruppen auszuüben vermögen. Die Einfuhrstruktur ist, soweit wenigstens die wichtigsten Importe in Betracht kommen, ziemlich gleichartig, wenn auch keineswegs unveränderlich.

Nach diesen wenigen methodischen Erörterungen und unter nochmaligem Hinweis auf die bezüglichlichen breiteren Ausführungen in Heft 4 des Jahrganges 1915 dieser Zeitschrift, lassen wir nun zunächst die Tabellen I—IV folgen (S. 46—51) und als deren Ergänzung eine graphische Veranschaulichung (S. 45).

* * *

Das Wesen eines Zollregimes wird erst erkennbar, wenn man sich zunächst Rechenschaft über *Art und Gestaltung des Einfuhrbedarfes* gibt. Die kleinen Tabellen I und II sollen das hierfür nötige allgemeine Bild vermitteln, das sodann durch Tabelle IV im einzelnen ergänzt wird. Der Wirtschaftspolitiker, der sich in der schweizerischen Zollpolitik zurechtfinden möchte, kann an diesem Bilde nicht vorbeigehen. Er darf nicht übersehen, dass die schweizerische Wareneinfuhr dem Mengenverhältnis nach zu 80 % aus Waren für ausschliesslich produktive Zwecke, sodann zu *annähernd 99 % aus Rohstoffen, Zwischenfabrikaten und Lebensmitteln* besteht, während *die fertigen Fabrikate der Menge nach nur etwas über 1 % der Einfuhr ausmachen*. Wird das Wertverhältnis allein in Betracht gezogen, so verschiebt sich das Bild etwas. Die Waren für den produktiven Verbrauch umfassen bei dieser Betrachtungsweise 60 %, die Rohstoffe, Zwischenfabrikate und Lebensmittel zusammen 82 % der Gesamteinfuhr, während 18 % auf fertige Fabrikate entfallen, wovon knapp 14 % auf Fabrikate zum direkten Verbrauch. — Es ist zu beachten, dass in dieser Struktur der Einfuhr seit etwa 20 Jahren Änderungen von irgendwelcher Bedeutung nicht eingetreten sind.

Der finanz- und zollpolitischen Bewegungsfreiheit sind bei solcher Zusammensetzung der Einfuhr Grenzen gezogen. Viele Importe, welche Ergiebigkeit und Konstanz der Einnahmen versprechen, ertragen aus wirtschaftlichen Gründen keine oder nur eine geringe Belastung. Im allgemeinen muss sich die *Fiskalität* aus Hunderten von kleinen Quellen zu befriedigen suchen. Nur ganz vereinzelt Artikel dienen der kräftigen finanzpolitischen Ausbeute. Es sind das Steuer-

objekte, die der Fiskus seit jeher und überall bevorzugt hat: Tabak, Alkohol, Zucker. Diese ergaben 1923 zusammen ein Zollertr gnis von rund 50 Millionen Franken, also etwa ein Viertel bis ein Drittel der Gesamteinnahmen. 44 Millionen entfielen davon allein auf Narkotika (Tabak, Wein, Alkohol). Im Hinblick auf den  bergrossen Verzehr des Schweizervolkes an diesen wird der Volkswirtschaftler hier mit einer gewissen Inbrunst zustimmen. Ein n heres Zusehen mag diese Inbrunst immerhin etwas d mpfen. Der *Weinzoll*, der allein 30 Millionen davon eintr gt, bedeutet 1923 eine Wertzollbelastung von 58 %. Man sollte meinen, ein derartiger Zoll w rde prohibitiv wirken, wenigstens die Einfuhr geringerer Sorten verunm glich. Dem ist aber nicht so. Die Einfuhr war 1923 mit 1 Million Hektoliter ann hernd gleich hoch, wie 1896/1904 und nur knapp $\frac{1}{3}$ niedriger als im Mittel der Jahre 1907/1913. Dabei war die eigene Ernte (1922) eine recht gute. Sie betrug ebenfalls rund 1 Million hl gegen ber 4—600.000 hl in den Vorjahren. Der Weinzoll ist keine restriktive Steuer, sondern einfach eine unverh ltnism ssig hohe Preisgarantie f r den einheimischen Weinbau. Dabei war die Schutzmarge schon in der abgelaufenen Tarifperiode 1907/13 ¹⁾ recht ansehnlich. (30 %). Der jetzige Weinzoll ist jedenfalls eine finanzpolitische Anomalie, solange ihm nicht wenigstens eine bescheidene Steuer auf dem Inlanderzeugnis parallel geht. — Der *Rohtabak* ist im neuen Tarif als Fiskalobjekt ebenfalls stark bevorzugt. Die Wertzollbelastung betr gt hier 39 % gegen ber 18 % 1907/13 und 22 % 1896/1904. Eine Abkehr von  ltern fiskalischen Grunds tzen bedeutet der neue *Zuckerzoll*. 1896/1904 belasteten die Zuckerz lle den eingef hrten Zucker im Mittel mit 30 % und noch 1907/13 mit zirka 17 % vom Werte. Die jetzige Zollbelastung betr gt indessen noch knapp 10 %. — Von diesen drei Hauptattraktionen abgesehen, wirkt sich die Fiskalit t nach verschiedenen Richtungen aus. Sie findet ihr Bet tigungsfeld insbesondere da, wo gleichzeitig heimische Schutzinteressen in Frage kommen, wie bei den Lebensmitteln und einigen Fabrikaten. Die beiden Gruppen: Lebensmittel ²⁾ und Fabrikate f r den direkten Verbrauch tragen mit rund 71 Millionen Franken zum Gesamtzollertr gnis bei, w hrend die Waren zum produktiven Verbrauch, welche 80 % der Einfuhrmenge repr sentieren, noch rund 56 Millionen Franken abwerfen. Die H lfte dieser letztgenannten Summe entf llt auf Zwischenfabrikate. — Geringe Belastung der Rohstoffe, m ssige Belastung der Zwischenfabrikate und st rkere Belastung von Fabrikaten ist das Ziel, das, abgesehen von allerdings nicht bedeutungslosen Ausnahmen, im Auge behalten ist. Ein Kapitel f r sich bilden die Lebensmittel.

Wir haben in unserer 1915 erschienenen Arbeit nachgewiesen, dass die *Tarif nderung von 1906 keine irgendwie nennenswerte Verschiebung in der allgemeinen Charakteristik des schweizerischen Zollsystems* gebracht hat. Abgesehen von der Tendenz, die Rohstoffe und die Zuckereinfuhr leicht zu entlasten, die Weineinfuhr fiskalisch (wie nat rlich auch handelspolitisch) ³⁾ etwas st rker auszubeuten,

¹⁾ Wir lassen die anormalen Kriegsjahre in diesen Betrachtungen im allgemeinen aus dem Spiel.

²⁾ Zucker nicht eingeschlossen.

³⁾ Der Kampfzollcharakter gewisser Positionen kann hier nur gestreift werden. Eine Betrachtung  ber Wirkung und Erfolg der Kampfzollpolitik kommt hier nicht in Frage.

ferner die Fleischeinfuhr schutzpolitisch etwas mehr zu berücksichtigen, hat der Gebrauchstarif von 1906 keine wesentlichen Änderungen im Wertzollverhältnis gebracht. Die meisten Gruppen weisen in den beiden Tarifperioden von 1896/1904 und 1907/13 eine auffallende Konstanz der Zollbelastung auf. Die Erhöhung der spezifischen Zölle im Tarif von 1906 bedeutete lediglich einen Ausgleich für die allmählich eingetretene Wertsteigerung.

Anders die *Tarifnovelle von 1921*. Ein Vergleich des Wertzollverhältnisses von 1923 mit dem der frühern Tarifperioden ergibt auf den ersten Blick *eine nicht geringe Wendung*. Der Tarif hat einen kräftigen Ruck nach aufwärts in der Wertzollbelastung bewirkt. *Letztere hat sich für die gesamte Einfuhr im Mittel fast verdoppelt*. Es darf immerhin nicht übersehen werden, dass diese Wirkung nicht, oder nicht durchwegs, gewollt war. Im Zeitpunkt der Vorbereitung und noch in dem des Inkrafttretens des neuen Tarifs, war die Preislage eine höhere als im Vergleichsjahre 1923. Die seitherige Preissenkung bewirkte eine automatische Erhöhung der Zollbelastung auf sehr vielen Einfuhrpositionen¹⁾. Das ist der Nachteil der Tarife mit spezifischen Zöllen. In Zeiten starker Preisschwankung geht die zollpolitische Konstanz verloren. Werden die Zölle nicht in kürzern Zeitabständen revidiert, dann spielt der Zufall den Wirtschaftspolitiker und verteilt Gaben ohne Absicht und Verdienst nach den verschiedensten Seiten. — Die Aufwärtsbewegung in der Zollbelastung ist eine ziemlich allgemeine, aber keineswegs eine gleichmässige. Es ist geboten, den wichtigern Einzelercheinungen Aufmerksamkeit zu schenken.

Bemerkenswert ist vor allem eine *prononcierte Aufwärtsbewegung der Wertzollbelastung bei den Rohstoffen*. Gesetz und Handelsverträge hatten 1906 eine stärkere Befreiung dieser Gruppe bewirkt. Gegenüber 1896/1904 war die Belastung in der Periode 1907/13 um rund $\frac{1}{3}$ gesunken. Das führte sich hauptsächlich auf die Befreiung der Textilrohstoffe und der Kohlen zurück. Der Tarif 1921 bringt nun gerade hier durchwegs eine Erhöhung der Zölle. — Abgesehen von chemischen Hilfsstoffen und Baumaterialien, sind die Erhöhungen bei den Rohstoffen rein fiskalischer Natur. Bei diesen 2 Untergruppen aber sind Schutz Tendenzen unverkennbar. *In der Gruppe Zwischenfabrikate ist die Aufwärtsbewegung mässiger*. Nach ihrer absoluten Höhe zu schliessen, wirken diese Wertzölle aber nach mancher Richtung protektionistisch. So bei *Baumaterialien*, die im Mittel mit 16 % vom Werte belastet sind. (Balken, Bretter usw. 12 %, Ziegel, Backsteine, Zement, Tonplatten, Glas usw. im Mittel 21 %.) Erheblich ist auch der Schutz bei gewissen Metallfabrikaten. Bei den *Produktionsmitteln* (Maschinen und Fahrzeuge) hat die Wertbelastung durchwegs eine Verdoppelung erfahren, die allerdings gerade hier auf starker Wertverminderung seit 1921 beruht. Bei den Fahrzeugen hat diese Erhöhung eine ganz bedeutende Zunahme der Einfuhr nicht verhindert.

Nun ein Wort zu der im Hinblick auf den Einfuhrbedarf bedeutungsvollen *Gruppe der Lebens- und Genussmittel*. Nach den Rohstoffen sind es einzelne Kategorien dieser Gruppe, die die kräftigste Zunahme in der Wertzollbelastung ver-

¹⁾ Näheres hierüber siehe Seite 44 oben.

zeichnen. Die mittlere Belastung der *Lebensmitteleinfuhr* (Wein nicht inbegriffen) ist von $4\frac{1}{2}$ auf $7,1\%$ gestiegen¹⁾. Bei den *vegetabilischen Nahrungsmitteln* ist die Zollbelastung gegenüber 1907/13 verdrei- bis vervierfacht, bei den *animalischen Nahrungsmitteln* mehr als verdoppelt. Viel weniger ausgesprochen ist die Erhöhung bei den *industriell verarbeiteten Nahrungsmitteln*, wo die frühere Belastung nur veranderthalbfacht ist. Unter den vegetabilischen Nahrungsmitteln figuriert als Haupteinfuhrposten das *Getreide*, dessen Wertzollbelastung von $1,4$ auf $2,21\%$ mässig gestiegen ist. Hier ist aber in Betracht zu ziehen, dass der Zollgestaltung wegen des Bestehens des Einfuhrmonopols zurzeit preispolitisch so viel wie gar keine Bedeutung zukommt. Die Getreideverwaltung bestimmt den Abgabepreis unter Zuschlag ihrer Auslagen und ihrer Aufwendungen für die Mehrpreisgarantie auf inländischem Getreide. Mit dem Wegfall des Monopols wird sich der Eingangszoll künftig, wenn heute vorliegende Projekte Gesetz werden, von 60 Rp. auf Fr. 2 per q erhöhen. Hätte dieser Zoll 1923 bestanden, so wäre die Getreideeinfuhr mit rund 8% belastet gewesen. Die Gesamtzollbelastung der Einfuhr an vegetabilischen Nahrungsmitteln einheimischer Art wäre damit von $4,3$ auf $8,6$ gestiegen. Soviel zur Beurteilung der Wirkung der neuen Bundesmassnahmen zur Förderung des Getreidebaues. — Bei *Obst, Beeren usw.* hat sich die Wertzollbelastung im neuen Tarif von $5,7$ auf $17,2\%$, bei *Gemüse und Karloffeln* von $0,16\%$ auf $15,3\%$ erhöht, eine recht kräftige Steigerung mit ausgesprochener Schutzwirkung zugunsten der heimischen Produktion. Bei den *Südfrüchten* hat die Erhöhung von $1,3$ auf $10,7\%$ selbstredend rein fiskalischen Charakter, während bei der vorgenannten Gruppe Fiskalität und Schutzbedürfnis auf ihre Rechnung kommen. Dem gleichen Doppelzweck, dem fiskalischen und dem protektionistischen, entspricht die Erhöhung der Zölle bei den *animalischen Nahrungsmitteln*. Hier sind insbesondere die Vieh- und Fleischzölle von Interesse. Beim *Schlachtvieh* stieg die Wertzollbelastung von $4,53$ auf $13,18\%$, also auf das Dreifache, beim *frischen Fleisch* von $6,74\%$ auf $15,10\%$, also auf reichlich das Doppelte. Für die Beurteilung der Schutzabsicht und des Masses des Schutzes, der unserer heimischen Produktion hier zugedacht ist, möge man beachten, dass die Höhe der Belastung progressiv steigt mit der Haltbarkeit der Fleischware. Bei Dauerfleisch beträgt die Wertzollbelastung 26% , beim Gefrierfleisch an die 20% ²⁾. Aus der Gruppe Genussmittel, die in der Hauptsache schon behandelt ist, mag als Kuriosum nur noch der *Bierzoll* erwähnt werden. Die Belastung beträgt hier ganze 72% vom Wert, gegenüber 25% in den beiden frühern Tarifperioden. Man wird kaum irre gehen, wenn man die Verminderung der Einfuhr auf rund $\frac{1}{6}$ der frühern der Prohibitivwirkung dieses Zolles zuschreibt. — Die Zollbelastung von Trinksprit und Branntwein wäre ohne eine ergänzende Bemerkung geeignet, Missverständnisse über die

1) Man beachte, dass es sich bei den hier verzeichneten Verhältniszahlen nicht um Belastung des Konsums, sondern um die Belastung der Einfuhr handelt. Die Zollwirkung ist hier nicht nach Verbrauchs-, sondern nach Einfuhrmengen gewogen.

2) Es muss beigefügt werden, dass die Vieh- und Fleischeinfuhr zurzeit kontingentiert ist und dass das Einfuhrkontingent für Schlachtvieh und Fleisch im Jahre 1923 knapp ein Drittel der gesamten Vorkriegseinfuhr betrug. Dem Kundigen ist damit gesagt, dass die Preisschutzwirkung hier weit gewichtiger ist als die Zollwirkung.

fiskalischen Tendenzen diesem Artikel gegenüber zu erwecken. Die Zollbelastung ist hier gesunken, und zwar auf $\frac{1}{3}$ derjenigen von 1896/1904. Nun ist aber zu beachten, dass den Zollgefällen nur geringe Bedeutung zukommt, da die Einfuhr Bundesmonopol ist. Die Einfuhr von Spirit ist Privaten nicht gestattet ¹⁾. Bei Branntwein und Likören ist sie zwar erlaubt, aber nur gegen Bezahlung einer Monopolgebühr, welche das 5—6fache des Zolles ausmacht. Die Monopolgebühren sind gegenüber 1907/13 allgemein mindestens vervierfacht worden.

Bei den *Fabrikaten für den täglichen Bedarf* ist die Erhöhung des Wertzolles im allgemeinen bescheidener ausgefallen als bei andern Gruppen. Bei *Kleidern und Schuhen* stieg die Belastung im Mittel von 8 auf 12 %. Bei den Artikeln für die *Wohnungsausstattung* von 12 auf 17 %. Unter dieser Kategorie verzeichnen einige Gruppen allerdings ausgesprochene Schutztendenzen, so die *Schreinerwaren* (Möbel usw.), bei denen der mittlere Wertzoll zurzeit $21\frac{1}{2}$ % beträgt, gegenüber 13 % in den Jahren 1907/13. Bei *Glas- und Töpferwaren* beträgt die Belastung ebenfalls 21 % gegenüber 14 und 18 % in den frühern Tarifperioden. Die Gruppe Glas- und Töpferwaren ist deshalb von Interesse, weil der Einfuhrbedarf hier recht ansehnlich ist (12—13.000 t im Jahre). Die Schweiz ist hier in der Hauptsache aufs Ausland angewiesen; die betreffenden Zölle entsprechen also mehr kräftigen Finanzzöllen als Schutzzöllen. — Die relativ starke Zunahme in der Belastung der Gruppe «Kulturbedürfnisse» führt sich hauptsächlich auf den *Bücherzoll* zurück, der von Fr. 1 auf Fr. 5 per q erhöht, also verfünffacht worden ist.

Abschliessend kann zur Charakteristik des geltenden Zolltarifes gesagt werden, dass er seinen allgemeinen Charakter als Fiskaltarif nicht verloren hat, wenn er auch in mancher Hinsicht entschiedene Schritte nach der Richtung des Zollschutzes unternimmt. Den fiskalischen Charakter erkennt man an der Bevorzugung alter und beliebter Fiskalobjekte wie Wein, Tabak, sodann an der Art der Besteuerung gewisser, dem Lande mangelnder Rohstoffe, Fabrikate und Viktualien. Aber auch da, wo eine vermehrte Betonung des Produktionsschutzes zu konstatieren ist, bleibt die fiskalische Absicht nie nebensächlich. Die Schutztendenz hat, das zeigt die Höhe des Schutzes und die Bevorzugung ergiebiger Positionen, mit dem Fiskalbedürfnisse Kompromisse zu schliessen vermocht. Die Zuckerposition zeigt eine gewisse Abkehr vom Fiskalprinzip an. Bei gleicher Belastung wie 1896/1904 wären aus ihr etwa 13 Millionen mehr herausgewirtschaftet worden. Wenig im Einklang mit dem Fiskalcharakter des Tarifs steht der Zoll auf Kaffee. Der Wertzoll beträgt bei diesem ausgesprochenen Genussmittel nur $2\frac{1}{2}$ % vom Wert. Wollte der schweizerische Fiskus in der Ausnützung dieser ergiebigen Position nur halb soweit gehen wie das gesamte Ausland, so könnte er aus ihr mehrere Millionen herausholen, ohne den Konsumenten allzusehr zu treffen.

Die *Pièce de résistance* bilden in jedem schweizerischen Zolltarif die Lebensmittelzölle. Das liess die Rolle erkennen, welche sie in der öffentlichen Diskussion bei Tarifänderungen je und je gespielt haben. Unsere obigen Darstellungen geben

¹⁾ Die Spriteinfuhr ist 1923 gering. Die Monopolverwaltung sucht sich aus der heimischen Produktion einzudecken.

über die Wirkung dieser Zölle kein vollständiges Bild, da sie in der Hauptsache nur die Fiskalität und die gewollte oder ungewollte Schutzwirkung beleuchten. Die Wirkung auf den Konsumenten ist eine andere Seite des Problems. Der Verfasser hält es bei der Bedeutung, welche der Lebensmittelzufuhr als Ergänzung für die Eigenproduktion in der ganzen Landesversorgung zukommt, für angebracht, ihr besondere Aufmerksamkeit zu schenken. — Er wird, wie eingangs in Aussicht gestellt, in einer noch folgenden Darstellung den Versuch unternehmen, den Einfluss jener Zölle auf die Nahrungskosten der Bevölkerung rechnerisch zu erfassen.

Maffeo Pantaleoni †

Le 30 octobre 1924, M. Maffeo Pantaleoni a succombé à une syncope cardiaque, en plein travail et en pleine activité, aussitôt après un discours fait au Congrès International des Caisses d'Épargne, qui se tenait à Milan.

Maffeo Pantaleoni est né en 1857, à Frascati près de Rome, d'un père médecin, appartenant à une bonne famille aisée de Macerata, dans les Marches, et d'une mère anglaise. Son père ayant dû quitter les Etats du Pape à cause de ses convictions patriotes et unitaires fort prononcées, le jeune Maffeo dut passer quelques années de sa vie au collège de Potsdam, dans le Brandebourg. Ces origines et ces vicissitudes ont laissé des traces profondes dans son caractère, patriote, indomptable, épris des droits de l'individu et assoiffé de vie, d'une vie mouvementée, variée, multiforme. Pantaleoni était très doué et pour les affaires et pour la vie politique. Toutefois, il se décida pour la carrière universitaire. Tout jeune encore il publia un ouvrage sur la *Teoria sulla Traslazione dei Tributi* et des analyses quantitatives sur la richesse privée en Italie de 1872 à 1889 (publiées dans le 3^e volume des *Scritti Vari*), puis la *Teoria sulla Pressione Tributaria*, ses *Elementi di Economia Pura*, synthèse originale de recherches spéculatives; et puis encore de nombreux essais d'ordre financier, économique et sociologique, recueillis peu à peu dans trois forts volumes, intitulés *Scritti Vari di Economia*.

Par ces travaux Pantaleoni se place tout de suite au premier plan en se manifestant toujours davantage partisan convaincu de l'école dite Anglaise, libre-échangiste; école qui a eu en Italie même un précurseur hors ligne dans Francesco Ferrara, et qui allait être derechef illustrée par un contemporain de Pantaleoni, avec lequel il était lié d'une amitié indissoluble, Vilfredo Pareto.

D'un autre côté, l'éminent économiste italien se ralliait aussi, sous certains égards, à l'École «Autrichienne», dite de l'utilité finale, dont il accepta, au moins partiellement, la méthode. Aussi l'a-t-on voulu qualifier un Bastiat doublé d'un Jevons. L'influence libériste corroborée par de fortes connaissances mathématiques, M. Pantaleoni la marquait aussi quand il se fit élir député, par le parti